



Buchholzer Liste • Postfach 1626 • 21235 Buchholz

Landkreis Harburg  
Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege  
Herr Detlef Gumz  
Schlossplatz 6  
21423 Winsen

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N.

**Peter Eckhoff**  
Fraktionsvorsitzender  
peter.eckhoff@buchholzer-liste.de

Buchholz, 12. März 2015

### **Baumfällungen im Waldgebiet an der Hamburger Straße und Schaftrift in Buchholz**

Sehr geehrter Herr Gumz,

Sie nehmen mit Ihrer Abteilung die Funktion der unteren Naturschutz- und Waldbehörde im Landkreis wahr. Daher hoffe ich, dass Sie mir zu den im Folgenden beschriebenen Sachverhalten Auskunft geben können. Laut Auskunft der Buchholzer Stadtverwaltung sind Sie für meine Anliegen zuständig.

1.

In den letzten Wochen wurden einige Baumfällarbeiten auf einem Wald- und Wiesenstück zwischen der Heideschule und dem Fuß- und Radweg Schaftrift durchgeführt. Die durchgeführten Baumfällungen kommen nach meinem Eindruck einer vollständigen Abholzung gleich. Dazu habe ich folgende Fragen:

- Warum wurden diese Baumfällungen vorgenommen?
- Waren diese Baumfällungen genehmigungspflichtig?
- Wurden diese Baumfällungen genehmigt?
- Wer hat diese genehmigt?
- Wie wird/wurde überprüft, dass die Baumfällungen im genehmigten Umfang erfolgten?
- Sind die erfolgten Baumfällungen rechtlich zu beanstanden?
- Ist die Genehmigung zur Baumfällung an Bedingungen (z. B. Ersatzpflanzungen) geknüpft? An welche?

2.

Ich wurde seitens der Stadtverwaltung darüber informiert, dass in dem Waldstück entlang der nördlichen Hamburger Straße ebenfalls Baumfällarbeiten durchgeführt werden sollen. Seitdem war zu beobachten, dass einige Bäume mit Farbmarkierungen versehen wurden. Die Anzahl der markierten Bäume erscheint groß. Viele ältere/größere Bäume wurden markiert. Es besteht die Sorge, dass sich der Charakter des Waldes durch die beabsichtigten Baumfällarbeiten massiv verändern wird.

Daher habe ich folgende Fragen:

- Warum sind diese Baumfällungen geplant?
- Sind die geplanten Baumfällungen genehmigungspflichtig?
- Wurden diese bereits genehmigt? Falls ja, durch wen?
- Zu welchen Bedingungen wurden diese genehmigt?
- Sind Ersatzmaßnahmen vorgesehen?
- Wie wird die Einhaltung des genehmigten Umfangs der Baumfällungen überprüft?

Ich bitte Sie freundlichst um eine zeitnahe Beantwortung, da meine Sorgen durch einige Bürgerinnen und Bürger, die mich auf die geschilderten Sachverhalte ansprachen, geteilt werden. Telefonisch erreichen Sie mich tagsüber am besten unter der Tel.-Nr. 0172/9755081.

Vielen Dank im Voraus!

Freundliche Grüße

